**GEMEINDE FURTH**

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE **SITZUNG DES GEMEINDERATES FURTH**

| | |
|---|---|
| Sitzungsdatum: | Montag, 27.04.2020 |
| Beginn: | 19:05 Uhr |
| Ende | 21:20 Uhr |
| Ort: | im Seminar- und Schulungszentrum Kloster Furth - Maristensaal |

## ANWESENHEITSLISTE

**Erster Bürgermeister**

Horsche, Andreas

**Mitglieder**

Dierl, Monika
Eichstetter, Helmut
Fürst, Josef
Gewies, Matthias
Halbinger, Alois
Hammerl, Bartholomäus
Hüttinger, Robert
Lederer, Andreas
Maier, Johann
Popp, Florian
Popp, Josef

Rössel, Peter

Schweiger, K. Alexander, Dr.
Steffel, Josef

**Schriftführerin**

Lange, Claudia

### Abwesende und entschuldigte Personen:

Rieder, Sebastian
Scherble, Hans-Peter

# TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

**1.** Genehmigung der letzten Niederschrift

**2.** Informationen und Bekanntgaben

**2.1** Geburtstage

**2.2** LA 23, Fortführung Gehweg Edlmannsberg - Richtung Pisat

**3.** Berichte Referenten

**3.1** Jugendreferentin GRin Monika Dierl

**4.** Vorstellung und Beschlussfassung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020

**4.1** Haushaltssatzung und Haushaltsplan

**4.2** Finanzplan

**5.** Bauanträge

**5.1** Erstellung eines Bienenhauses, Fl-Nr. 172, Gmk. Arth

**5.2** Bau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle (Ersatzbau), Rottenburger Straße 24, Fl-Nr. 6, Gmk. Arth

**5.3** Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Mehrfamilienhaus, Abdeck 7 b, Fl-Nr. 605/4, Gmk. Furth

**5.4** Nutzungsänderung von Privaträumen zu einer Büroeinheit mit zwei offenen Stellplätzen, Gärtnerring 2, Fl-Nr. 142/55, Gmk. Arth

**5.5** Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten, Am Kirchberg 2, Fl-Nr. 41, Gmk. Arth

**5.6** Verlängerung Kanal Eichenstraße Verlängerung

**6.** FFW Schatzhofen: Bestätigung der Kommandantenwahl

**6.1** 1. Kommandant

**6.2** 2. Kommandant

**7.** Anhebung der Mittagsbetreuungsgebühren

**8.** ILE-Kleinprojektefond – Beschluss zur Co-Finanzierung der Further Projekte

**8.1** Dirtbikeparcour

**8.1.1** Machbarkeitsstudie

**8.2** ILE-Zusammenschlussprojekt - E-Bikeförderung

**9.** Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

**9.1** Verabschiedung der ausscheidenden Gremiumsmitglieder

Erster Bürgermeister Andreas Horsche eröffnet um 19:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Furth fest.

# ÖFFENTLICHE SITZUNG

## 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

**Beschluss:**

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.02.2020 wird von den Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt.

**Beschluss Nr. 11 Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

## 2 Informationen und Bekanntgaben

### 2.1 Geburtstage

Bgm. Andreas Horsche gratuliert 2. Bgm. Josef Fürst und GR Josef Steffel zum Geburtstag.

### 2.2 LA 23, Fortführung Gehweg Edlmannsberg - Richtung Pisat

Bgm. Andreas Horsche informiert den Gemeinderat bzgl. der Maßnahme Fortführung Gewhweg Edlmannsberg – Richtung Pisat:
Das Landratsamt Landshut teilte mit, dass der Schwellenwert für eine Förderung der Maßnahme bei 100.000,-- Euro liegt. Lt. Kostenschätzung des Ingenieurbüros Halbinger liegen die Baukosten knapp über 100.000,-- Euro. Sofern die Kosten nach Ausschreibung wider Erwarten unter 100.000,-- Euro liegen, trägt die Gemeinde Furth das Kostenrisiko.
Da die Ausschreibung der Gesamtbaumaßnahme Sanierung Deckschicht LA 23, unter der die Maßnahme mitausgeführt werden soll, bereits fortgeschritten war, war eine Eilentscheidung durch Bgm. Andreas Horsche erforderlich.

Die Submission für die Ausschreibung ist für Mitte Mai terminiert.
Ein Aufschub der geplanten Maßnahme erscheint nicht wirtschaftlich, da diese im Kontext mit den Sanierungsarbeiten der LA 23 durch die gleiche Baufirma durchgeführt werden soll.

## 3 Berichte Referenten

### 3.1 Jugendreferentin GRin Monika Dierl

GRin Monika Dierl informiert über folgende Punkte:

- Das Robinsonlager 2020 wurde wegen der Corona-Pandemie abgesagt.
- Die Durchführung des Ferienprogramms ist noch ungewiss, wird jedoch geplant und muss den dann aktuellen Vorgaben entsprechend entschieden werden.

## 4 Vorstellung und Beschlussfassung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020

**Sachverhalt:**

Kämmerin Barbara Wenleder stellt den Haushalt in allen Punkten vor und erläutert die Änderungen.
Den Gemeinderatsmitgliedern wurde mit E-Mail vom 23.03.2020 der Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts samt Erläuterungsschreibung zur Verfügung gestellt.
Die mitgeteilten Änderungswünsche wurden nun in den Haushalt eingearbeitet, und der aktuelle Verwaltungs- und Vermögenshaushalt samt Jahresrechnung wurde nun mit der Sitzungseinladung per Post zugesandt.
Im Verwaltungshaushalt ergab sich lediglich eine Änderung. Es wurde eine Haushaltsstelle für Leasing von Maschinen, Geräte, Fahrzeuge mit einen Haushaltsansatz von 10.000 € ergänzt. Hierdurch vermindert sich die Zuführung zum Vermögenshaushalt um 10.000 €. Somit belaufen sich die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2020 auf 6.667.450 €. Dem Vermögenshaushalt kann ein Betrag in Höhe von 728.430 € zugeführt werden.

Der Vermögenshaushalt wird dem Gemeinderat komplett vorgestellt. Insbesondere werden die Änderungen zum Vorentwurf vom 23.03.2020 gesondert erläutert.
Folgende Änderungen wurden in den Vermögenshaushalt eingearbeitet:

- Streichung der Ausgaben für Werbeschilder (5.000 €), Wetterschutz Dorfplatz (5.000 €) und Bekanntmachungsschaukästen (15.000 €)
- Ergänzung der Ausgaben für die Schließanlage in der Schule (22.000 €)
- Aufteilung der Kosten für die Erstellung des Flächennutzungsplans auf 2020 (10.000 €), 2021 (50.000 €) und 2022 (50.000 €)
- Streichung der Ausgaben für die Sanierung des Gehweges in der Neuhauser Str. in 2021 (1.500.000 €)
- Streichung der Ausgaben für die Anschaffung eines Teleskopladers (100.000 €)
- Umwandlung der Einlage Dorfladen in eine Defizitübernahme Dorfladen (50.000 €)
- Anpassung der Kredite und Tilgungen, sowie der Zuführung zur Rücklage

Der Vermögenshaushalt wird mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 7.168.300 € veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2019 kann der Rücklage ein voraussichtlicher Betrag in Höhe von 1.696.015,45 zugeführt werden. Aufgrund der geplanten Investitionen ist in folgenden Haushaltsjahren eine Kreditaufnahme geplant: 2020: 2.909.570, 2021: 4.853.740 und 2022: 655.730 €
In 2023 kann der Rücklage wieder ein Betrag in Höhe von 305.270 € zugeführt werden.

Seitens des Gremiums werden zu einzelnen Veranschlagungen Fragen gestellt, welche durch Bgm. Andreas Horsche und Kämmerin Barbara Wenleder beantwortet werden. Es ergeben sich daraus keine Änderungen zum vorgestellten HH-Entwurf. Dieser kann wie vorgestellt beschlossen werden.

### 4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

**Beschluss:**

Die Gemeinde Furth erlässt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2020. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

**Beschluss Nr. 12 Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

## 4.2 Finanzplan

**Beschluss:**

Die Gemeinde Furth beschließt den Finanzplan für die Jahre 2021 – 2023 und den ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm 2021 - 2023. Der Finanzplan ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss Nr. 13 Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

## 5 Bauanträge

## 5.1 Erstellung eines Bienenhauses, Fl-Nr. 172, Gmk. Arth

**Sachverhalt:**

Geplant ist die Erstellung eines Bienenhauses mit Außenmaßen von 4 m x 4 m. Das Bauvorhaben wurde mit Datum vom 14.02.2020 bei der Gemeinde Furth eingereicht, zu diesem Zeitpunkt gingen bereits erste Beschwerden aus der Bevölkerung bei der Gemeinde Furth ein.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB.
Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als SO Golf dargestellt.
Es befindet sich im Außenbereich, die Voraussetzungen für eine Privilegierung sind aufgrund der vorliegenden Informationen nicht gegeben.
Die bauliche Anlage (beantragtes Bienenhaus) wurde teilweise bereits (rechtswidrig) errichtet. Anders als beantragt wurde ein ca. 4 m x 4 m großer Wirtschaftsschuppen für die Imkerei errichtet. Diese Bebauung wurde dem Landratsamt Landshut bereits angezeigt, woraufhin eine entsprechende Baueinstellung verfügt wurde.

Neben den rechtlichen Belangen wird festgestellt, dass die bauliche Anlage - welchen Schwerpunkten es auch immer dienen möge - als Einzelerscheinung in der sonst unbebauten Umgebung stehen würde und dahingehend die Eigenart der Landschaft gefährdet werden würde. Zu guter Letzt könnte sich eine unerwünschte, wilde Infrastruktur anbahnen und auch ein Bezugsfall für ähnliche Begehren geschaffen werden.

Eine Aufforderung zur Beseitigung wurde durch die untere Bauaufsichtsbehörde bereits zugestellt.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen NICHT vor. Auch wurde ein Schreiben des Jagdpächters eingereicht, der eine Bejagung des Gebiets bei potenziell in dem Gebäude vermuteten Personen dann nur noch schlecht möglich sein wird.
Auch Seitens des Eigentümers des Grundstücks wurde mitgeteilt, dass die Aufstellung von Bienenkästen vereinbart war, eine Hütte war ebenfalls nicht geplant.

**Empfehlung an den Gemeinderat:**

Dem Gemeinderat Furth wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben zu verweigern.
Abhängig von der Nutzung des Vordersteiger Grabens kann Herrn Huber angeboten werden, BienenKÄSTEN nahe dem neu angelegten Gewässerabschnitt einzubauen.

**Beschluss:**

Dem vorgenannten Antrag auf Erstellung eines Binenhauses auf dem Grundstück Fl-Nr. 172, Gmk. Arth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Beschluss Nr. 14 Einstimmig beschlossen Ja 0 Nein 15 Anwesend 15**

## 5.2 Bau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle (Ersatzbau), Rottenburger Straße 24, Fl-Nr. 6, Gmk. Arth

**Sachverhalt:**

Am 01.04.2020 beantragte der Bauherr den Bau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle mit Außenmaßen von 36,50 x 20 m. Der Bauantrag wurde bereits im August 2018 eingereicht und genehmigt. Das Bestandsgebäude zur Fl-Nr. 8 der Gmk. Arth soll nicht mehr erhalten werden.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden.
Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet Dorfgebiet aus der BauN-VO. Das Gebäude wird mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 16 ° errichtet. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

**Beschluss:**

Dem vorgenannten Antrag auf Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen und Lagerhalle (Ersatzbau) auf dem Grundstück Rottenburger Straße 24, Fl-Nr. 6, Gmk. Arth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Beschluss Nr. 15 Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

## 5.3 Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Mehrfamilienhaus, Abdeck 7 b, Fl-Nr. 605/4, Gmk. Furth

**Sachverhalt:**

Geplant ist der Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Mehrfamilienhaus mit Außenmaßen von 4,20 m x 4,20 m.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Abdeck, Gebietsart WA“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht, womit Befreiungen erforderlich sind.

Für den Anbau ist eine vollständige Baugrenzenüberschreitung erforderlich. Zudem ist im Bebauungsplan als Dachform ein Satteldach mit einer Dachneigung von 30° - 38° vorgeschrieben, errichtet wird ein Pultdach mit einer Dachneigung von 13,39°.

Der Befreiung kann zugestimmt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch die angrenzenden Nachbarn den Bauantrag unterzeichnet haben und somit nachbarschützende Belange nicht ersichtlich sind.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor. Durch den Bauherrn wurden sämtliche Nachbarn informiert.

**Beschluss:**

Dem vorgenannten Antrag auf Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Mehrfamilienhaus auf dem Grundstück Abdeck 7 b, Fl-Nr. 605/4, Gmk. Furth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Befreiung hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung und der Errichtung eines Pultdaches mit einer Dachneigung von 13,39° erteilt.

**Beschluss Nr. 16 Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

## 5.4 Nutzungsänderung von Privaträumen zu einer Büroeinheit mit zwei offenen Stellplätzen, Gärtnerring 2, Fl-Nr. 142/55, Gmk. Arth

**Sachverhalt:**

Geplant ist die Nutzungsänderung von Privaträumen zu einer Büroeinheit mit zwei offenen Stellplätzen. In den Büroräumen soll eine Versicherungsagentur entstehen.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Westermeierfeld II, Gebietsart WA“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht, womit Befreiungen erforderlich sind.

Laut Bebauungsplan sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 BauNVO nicht zulässig.

Nach § 4 Abs. 3 BauNVO können in allgemeinen Wohngebieten ausnahmsweise zugelassen werden:
- Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- Sonstige nicht störende Gewerbe
- Anlagen für die Verwaltung
- Gartenbaubetriebe
- Tankstellen

In Arth sind bereits mehrere nichtstörende Gewerbe vorhanden.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Das Grundstück ist voll erschlossen.
Es werden zusätzlich 2 Stellplätze auf dem Grundstück errichtet. Insgesamt sind 4 Stellplätze auf dem Grundstück vorhanden.

**Beschluss:**

Dem vorgenannten Antrag auf Nutzungsänderung von Privaträumen zu einer Büroeinheit mit zwei offenen Stellplätzen auf dem Grundstück Gärtnerring 2, Fl-Nr. 142/55, Gmk. Arth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Befreiung hinsichtlich der Errichtung eines nicht störenden Gewerbes erteilt.

**Beschluss Nr. 17 Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

## 5.5 Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten, Am Kirchberg 2, Fl-Nr. 41, Gmk. Arth

**Sachverhalt:**

Geplant ist die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohneinheiten mit Außenmaßen von 11,99 x 13,49 m.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden.
Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet Dorfgebiet aus der BauN-VO. In der näheren Umgebung sind nur Einfamilienhäuser vorhanden. Das Bauvorhaben fügt sich NICHT in die Umgebungsbebauung ein.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden ist. Damit ist die Erschließung gesichert.
Es werden 6 Stellplätze errichtet.

**Beschluss:**

Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Am Kirchberg 2 Fl-Nr. 41, Gmk. Arth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das staatliche Bauamt Landshut wird gebeten die Zufahrtssituation zu überprüfen.

**Beschluss Nr. 18 Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 3 Anwesend 15**

## 5.6 Verlängerung Kanal Eichenstraße Verlängerung

**Sachverhalt:**

Am 23.10.2020 fand zusammen mit Vertretern der Verwaltung ein Gespräch hinsichtlich der Erschließungssituation an der Eichenstraße statt.
Da eine Erschließung des Baugebiets Auenweg III in naher Zukunft nicht realistisch ist, kann auf eine Dimensionierung des neu zu verlegenden Kanals in der Eichenstraße zum Anschluss des vorgenannten Baugebietes verzichtet werden.
Abweichend zur Beratung in der letzten Bau- und Umweltausschusssitzung sollten die Erschließungskosten zu je 25 % auf das Grundstück des, zu 25% auf das Grundstück sowie zu je 2 x 25 % auf das Grundstück (Fl-Nr. 921 der Gemarkung Furth) verteilt werden.
möchte bei Erschließung der Wiese des Fl-Nr. 925 der Gemarkung Furth nicht erneut an den Erschließungskosten beteiligt werden, dies konnte die Verwaltung nicht abschließend zusichern (Gesamterschließungsgebiet).

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Erschließungsvertrag mit den zu schließen. Die Herstellung der Erschließung wird im Auftrag der erstellt, die Schlussrechnung entsprechend mit der Gemeinde Furth abgerechnet.
Mit Fertigstellung der baulichen Anlagen geht das Eigentum an den Erschließungsanlagen an die Gemeinde Furth über. Auch die Herstellung einer ordnungsgemäßen Straßenbeleuchtung wird in dem Erschließungsvertrag mit geregelt. Die EWS-Kosten werden anteilig von beglichen.

**Beschluss Nr. 19 Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

## 6 FFW Schatzhofen: Bestätigung der Kommandantenwahl

**Sachverhalt:**

Am 28.02.2020 wurden in der Jahreshauptversammlung der FFW Schatzhofen die Kommandanten neu gewählt:

1. Kommandant: Michael Lutz
2. Kommandant: Andreas Büchl

## 6.1 1. Kommandant

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von Michael Lutz zum 1. Kommandanten der FFW Schatzhofen.

**Beschluss Nr. 20 Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

## 6.2 2. Kommandant

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von Andreas Büchl zum 2. Kommandanten der FFW Schatzhofen.

**Beschluss Nr. 21 Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

## 7 Anhebung der Mittagsbetreuungsgebühren

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 21.01.2002 wurden die Gebühren für die Mittagsbetreuung Furth auf 20 Euro/Monat für ein Kind und 15 Euro/Monat für ein Geschwisterkind festgelegt. Seitdem wurden die Gebühren erstmalig in 2018 auf 25 €/Kind angehoben. Das Defizit der Mittagsbetreuung lag in den letzten fünf Jahren durchschnittlich bei 3488,90 Euro. Durch die hohe Nachfrage der Mittagsbetreuung und der sich daraus ergebenen Maximalauslastung, konnte im Schuljahr 2018/2019 erstmalig ein Überschuss erwirtschaftet werden.
Trotz des positiven Ergebnisses ist die Mittagsbetreuungsgebühr als sehr günstig zu bezeichnen.
Daher wird vorgeschlagen die Gebühren ab dem 01.09.2020 folgendermaßen festzusetzen:

- 30 Euro/Monat für ein Kind
- 15 Euro/Monat für ein Geschwisterkind (keine Erhöhung)
- 2,50 Euro für sog. Tageskinder (keine Erhöhung)

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der vorgenannten Erhöhung der Mittagsbetreuungsgebühr auf 30 €/Kind zum 01.09.2020 zu.

**Beschluss Nr. 22 Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

## 8 ILE-Kleinprojektefond – Beschluss zur Co-Finanzierung der Further Projekte

### 8.1 Dirtbikeparcour

Mit Schreiben vom 16.04.2020 hat der Antragsteller die Co-Finanzierung für den Dirtbikepark Furth, beantragt. Es wurde von der ILE Holledauer Tor im Rahmen des Regionalbudgets eine Förderung in Höhe von max. 8.067,23,-- Euro netto genehmigt. Dies entspricht einem Fördersatz in Höhe von 80 % der Gesamtausgaben in Höhe von max. netto 10.084,03,-- / brutto 12.000,-- Euro.

Der Verwaltung liegen zwei Angebote für eine Machbarkeitsstudie Pump-Track und Dirtbikestrecke der Planungsbüros raum+zeit sowie LandSchafftRaum vor.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag auf Co-Finanzierung für die Fördermaßnahme Dirtbikepark Furth der ILE Holledauer Tor für den nicht förderfähigen Eigenanteil sowie die Projektträgerschaft durch die Gemeinde Furth.

**Beschluss Nr. 23 Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15**

### 8.1.1 Machbarkeitsstudie

Zur Realisierung von Pump-Track und Dirtbikestrecke wurden von der Verwaltung Angebote über die Machbarkeitsstudie bei zwei Landschaftsarchitekturbüros mit folgendem Inhalt eingeholt:

1. Untersuchung und Bewertung der vier in Frage kommenden Grundstücke
2. Machbarkeitsstudie für die favorisierte bzw. am besten geeignetste Grundstück
3. Erstellung einer einfachen Vorplanung mit Kostenschätzung

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe der Machbarkeitsstudie und Pumptrack und Dirtbikestrecke an das Planungsbüro raum + zeit zum Preis von 7.200,-- Euro netto.

**Beschluss Nr. 24 Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

### 8.2 ILE-Zusammenschlussprojekt - E-Bikeförderung

Der ILE-Zusammenschluss „Holledauer Tor“ hat die Co-Finanzierung für den Projektantrag Mobilität im ländlichen Raum beantragt. Es wurde von der ILE Holledauer Tor im Rahmen des Regionalbudgets eine Förderung in Höhe von max. 6.480,-- Euro netto genehmigt. Dies entspricht einem Fördersatz in Höhe von 80 % der Gesamtausgaben in Höhe von max. netto 8.100,--/brutto 10.000,-- Euro.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag auf Co-Finanzierung für die Fördermaßnahme nachhaltige Mobilität im ländlichen Raum der ILE Holledauer Tor für den nicht förderfähigen Eigenanteil, der auf die Gemeinde Furth entfällt.

**Beschluss Nr. 25 Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 3 Anwesend 15**

## 9 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

### 9.1 Verabschiedung der ausscheidenden Gremiumsmitglieder

Bgm. Andreas Horsche dankt allen Gremiumsmitgliedern für das vertrauensvolle und konstruktive Arbeiten im Gemeinderat.
Zur ehrenvollen Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder erhalten diese eine Dankurkunde sowie einen Gutschein für das im Bau befindliche Klosterbräustüberl:

| | | |
|---|---|---|
| • Hans Maier | GR | 2014 – 2020 |
| • Hans-Peter Scherble | GR | 2013 – 2020 |
| • Dr. Alexander K. Schweiger | GR | 2008 – 2020 |
| • Robert Hüttinger | GR | 1996 – 2008 |
| | GR | 2014 – 2020 |
| • Josef Steffel | GR | 2002 – 2020 |
| • Alois Halbinger | GR | 1996 – 2020 |
| • Peter Rössel | GR | 1990 – 2020 |
| • Josef Popp | GR | 1978 – 2020 |
| | Zweiter Bgm. | 1990 – 2014 |
| | Dritter Bgm. | 2014 – 2020 |

3. Bgm. Josef Popp beschließt die Sitzung mit einem Rückblick auf die 42 jährige Vergangenheit im Gremium. Er dankte den Gremiumsmitgliedern für die gute Kommunikation, den fairen Umgang untereinander und die konstruktive und produktive Arbeit des Gremiums.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Horsche um 22:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Horsche
Erster Bürgermeister

Claudia Lange
Schriftführung